

Amtliche Bekanntmachung  
nach § 12 Absatz 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Mitte, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek vom 7. Juli 2022 – Aktenzeichen G20/2016/091.

Kreis Ostholstein, Stadt Fehmarn

Herr Falk Voß-Hagen, Am Dorfteich 8, 23769 Fehmarn, Ortsteil Kopendorf, hat mit Datum vom 14. Mai 2020, zuletzt ergänzt am 15. Mai 2021, beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume eine Änderungsgenehmigung nach §§ 16, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt. Beabsichtigt ist die wesentliche Änderung einer Anlage zur Aufzucht von Mastschweinen (Schweine von 30 Kilogramm oder mehr Lebendgewicht) mit 2.000 oder mehr Mastschweineplätzen durch Umstrukturierung der Anlage von derzeit 10.548 Plätzen auf zukünftig 13.060 Mastschweineplätze (Erhöhung der Belegungsdichte um 2.512). Im Einzelnen sind Änderungen der Stallflächenausnutzung und Belegungsdichte in zwei Stallgebäuden geplant. Weiter ist die Erhöhung der Abscheide- bzw. Emissionsminderungsleistung der zwei vorhandenen Abluftreinigungsanlagen und der Anbau eines Sozialbereichs an ein bestehendes Stallgebäude geplant.

Das Vorhaben soll auf folgendem Grundstück realisiert werden:  
23769 Fehmarn, Ortsteil Schlagsdorf, An der K 63, Gemarkung Schlagsdorf, Flur 4, Flurstücke 13/9, 13/10, 13/12, 13/13, 14/1, 14/2 sowie 15/10.

Die Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist voraussichtlich für Ende 2022 geplant.

Mit Bekanntmachung vom 28. Juni 2021 im Amtsblatt und am 22. Juni 2021 im Internet, im UVP-Portal, in den örtlichen Tageszeitungen (Fehmarnsches Tageblatt und Lübecker Nachrichten mit dem Regionalteil Ostholstein Nord) wurde die Durchführung des Erörterungstermins, der ursprünglich für den 6. Juli 2021 ab 10.00 Uhr im Kursaal im Ostsee Ferienpark, Eichholzweg 99, 23774 Heiligenhafen angekündigt war, verlegt. Grund dafür war, dass im laufenden Genehmigungsverfahren Antragsunterlagen (Grundbuchauszüge) nachgereicht worden sind und dadurch noch keine abschließende Stellungnahme von der zuständigen Fachbehörde im Rahmen der Behördenbeteiligung vor dem Erörterungstermin vorgelegen hat. Ferner konnte die Prüfung des überarbeiteten Brandschutzkonzeptes noch nicht abgeschlossen werden.

Gegen das geplante Vorhaben sind insgesamt 35 Einwendungen form- und fristgerecht erhoben worden sowie eine verfristete. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Mitte hat gemäß § 12 Absatz 1 der 9. BImSchV entschieden, dass der für **Dienstag, den 23. August 2022 ab 10.00 Uhr** **geplante Erörterungstermin im Kursaal im Ostsee Ferienpark, Eichholzweg 99, 23774 Heiligenhafen durchgeführt wird**.

Diese Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung und Abwägung der Interessen der Einwenderinnen und Einwender an einer weiteren Darlegung bzw. Konkretisierung ihrer Einwendungen, der Genehmigungsbehörde an einer weitergehenden Sachverhaltsaufklärung und des Antragstellers an einer zügigen Durchführung des Genehmigungsverfahrens.

Falls es erforderlich werden sollte, wird der Erörterungstermin an dem folgenden Arbeitstag (24. August 2022) an dem selben Ort fortgesetzt. Außerdem kann der Erörterungstermin aus wichtigen Gründen verlegt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin öffentlich ist. Die Öffentlichkeit kann im Einzelfall aus besonderen Gründen ausgeschlossen werden.